

Entwicklungskonzept Pinneberg-Waldenau

- 1. Gab es Anfragen der Landesplanung an die Stadtverwaltung bezüglich Änderungen zur Neuaufstellung des Regionalplans?
 - a) Wenn ja, warum wurden die Waldenauer-Datumer Bürgerinnen und Bürger nicht vor einer Antwort an die Landesplanung angehört?
 - b) Wenn nein, wann hat die Stadtverwaltung erstmals der Landesplanung Änderungswünsche zur Neuaufstellung des Regionalplans im Allgemeinen und insbesondere bezüglich der Flächen nördlich Waldenauer Weg aufgegeben?
- 2. Auf welche Veranlassung hin hat die Stadtverwaltung Änderungswüsche zum neuen regionalplan bezüglich der Flächen nördlich Waldenauer Weg an die Landesplanung aufgegeben?
- 3. Welchen Anlass gab es für die Stadtverwaltung ein Entwicklungskonzept anzustoßen?
- 4. Wer ist Auftraggeber des Entwicklungskonzepts Pinneberg-Waldenau?
- 5. Wie hoch waren die Kosten für das Entwicklungskonzepts Pinneberg-Waldenau?
- 6. Gab es eine öffentliche Ausschreibung zur Auftragsvergabe für das Entwicklungskonzept Pinneberg-Waldenau?
 - a) Wenn ja, wieviel Bewerber gab es?
 - b) Wenn ja, wo ist das Pflichtenheft o.ä. zur Auftragsvergabe für das Entwicklungskonzept Pinneberg-Waldenau veröffentlicht bzw. einsehbar?
 - c) Wenn nein, warum gab es keine öffentliche Ausschreibung?
- 7. Hat ein politisches Gremium, Ausschuss o.ä. aus gewählten Vertretern entschieden, dass das Entwicklungskonzept Pinneberg-Waldenau als Grundlage zur Änderung des Regionalplans an die Landesplanung gegeben werden soll?
 - a) Wenn ja, welches Gremium, Ausschuss o.ä. hat eine solche Entscheidung wann getroffen?
 - b) Wenn nein, auf welcher Grundlage hat die Stadtverwaltung entschieden, dass das Entwicklungskonzept Pinneberg-Waldenau als Grundlage zur Änderung des Regionalplans an die Landesplanung gegeben werden soll?
- 8. Gab es Vorgaben zur Erstellung des Entwicklungskonzept Pinneberg-Waldenau z.B. bzgl. der Datenbasis oder Infrage kommender Flächen o.ä.?
 - a) Wenn ja, welche Vorgaben gab es und wer hat über die Vorgaben entschieden?
- 9. Gehörten zur Grundlage des Entwicklungskonzepts auch Gutachten zur Umwelt, zum Klima, zum Microklima, zur Stadtdurchlüftung, zum Grundwasser und andere?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Berechnungsgrundlage des Entwicklungskonzepts ist die "Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Pinneberg bis 2030" dessen Datenbasis ist der Zeitraum 2008 bis 2015.
 - a) Warum wurden diese veralteten Daten als Datenbasis für das Entwicklungskonzept herangezogen?
 - b) Welche belastbare Aussagekraft haben diese alten Daten in einem Entwicklungskonzept?



- 11. Die zugrunde gelegte Datenbasis bezieht u.a. den Flüchtlingszug aus 2015 mit ein.
 - a) Warum wurde bei den Berechnungen im Entwicklungskonzept nicht berücksichtigt das es einen Flüchtlingszuzug in nennenswertem Umfang nicht mehr gibt?
- 12. Ersatzbedarf ist der Bedarf der durch Abriss, Umwandlung o.ä. entstehende Bedarf an zu ersetzenden Wohnungen. Die zugrunde gelegte Datenbasis nimmt einen Ersatzbedarf von 600 Wohneinheiten an.
 - a) Warum wurde bei der Berechnung der benötigten Wohneinheiten nicht berücksichtigt das ein möglicher Ersatzbedarf und sogar mehr als dieser (Doppel statt Einzelhaus, engere Bebauung, Mehrgeschossig u.ä.) in der Regel auf den vorhandenen Flächen bedient wird?
- 13. Das Entwicklungskonzept unterstellt einen Bedarf von 1.700 neue Wohneinheiten (incl. Flüchtlingszuzug) und einen Ersatzbedarf von 600 Wohneinheiten. Zusammen sind das 2.300 Wohneinheiten. Hiervon abzuziehen sind die laufenden Projekte mit ca. 1.300 WE. Es verbleibt ein vermeintlicher Gesamtbedarf von ca. 1.000 Wohneinheiten. Würde hier richtigerweise auch der Ersatzbedarf sowie ein kaum mehr vorhandener Flüchtlingszuzug abgezogen werden verbleibt ein Bedarf von ca. 400 Wohneinheiten für ganz Pinneberg bis 2030.
 - a) Warum wurden für das Entwicklungskonzept eine vielfach größere Fläche in Betracht gezogen als dass es für ganz Pinneberg in den nächsten 10 Jahren überhaupt einen Bedarf gibt?
 - b) Hat der Gutachter erklärt warum er es Städtebaulich für verträglich hält den Bedarf an Wohneinheiten für ganz Pinneberg für die nächsten 10 Jahre in Waldenau zu decken?
 - c) Wenn ja, wie hat er sein Ergebnis plausibel und nachvollziehbar begründet?
 - d) Wenn nein, warum wurde nicht einer plausiblen Erklärung gefragt?
- 14. Die Stadtverwaltung hat aufgrund einer Anfrage von 2 Grundstückseigentümern bei der Landesplanung nachgefragt ob eine Entwicklung von Wohnbauflächen nördlich des Waldenauer Weges sinnvoll ist.

Das Entwicklungskonzept Pinneberg-Waldenau kommt zu der Einschätzung das nur hier die Empfindlichkeit der Fläche gegenüber einer Entwicklung als Wohnbaufläche als gering einzuschätzen ist.

- a) Hat dieser "Zufall" die Stadtverwaltung veranlasst weitergehende Betrachtungen, Expertisen etc. einzuholen?
- b) Wenn Ja, welche?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- d) Wenn nein, geht die Stadtverwaltung von einem rein zufälligen Ergebnis aus?
- 15. Die Fläche östlich des Edeka Geländes ist It. Stadtverwaltung Schadstoffbelastet und standen u.a. deshalb nicht für eine Arrondierung innerhalb des Entwicklungskonzepts zur Verfügung.
 - a) Sind der Stadtverwaltung der Grad und der Umfang sowie die Art der Schadstoffbelastung bekannt?
 - b) Wenn ja, Um welche Schadstoffe handelt es sich?
 - c) Wenn ja, Wie groß ist die Schadstoffbelastete Fläche?
 - d) Gibt es in Waldenau-Datum weitere Schadstoff belastete Flächen?
 - e) Wenn ja, um welche Flächen und welche Art der Schadstoffbelastung handelt es sich?



- f) Sind Maßnahmen zur Sanierung der Flächen geplant?
- g) Wenn ja welche Sanierungsmaßnahmen sind wann geplant?
- h) Wenn nein, warum ist eine Sanierung der belasteten Flächen nicht geplant.
- 16. Das Entwicklungskonzept sieht auch den Waldenauer Weg als Teil des Übergeordnetes Verkehrsnetzes an. In der Regel besteht das übergeordnete Verkehrsnetz mindesten aus Land- und Bundesstraßen.
 - a) Geht auch die Stadtverwaltung davon aus das der Waldenauer Weg Teil des Übergeordnetes Verkehrsnetzes ist?
 - b) Wenn ja was macht den Waldenauer Weg vergleichbar mit einer Landstraße?
 - c) Wenn nein wie muss der Waldenauer Weg aus Sicht der Verwaltung ausgebaut werden um Teil eines übergeordneten Verkehrsnetzes zu werden?
- 17. Das Entwicklungskonzept geht von bis zu 403 Wohneinheiten am Waldenauer Weg und einer mögl. Erschließung über den Waldenauer Weg sowie über die Ohlkoppel, Großes Feld, Schaafweide und Behrensalle aus.
 - Gemäß Bundesministerium für Verkehr ist bei 403 Wohneinheiten von mind. 560 Kraftfahrzeugen und somit von mind. 1.200 Fahrzeugbewegungen auszugehen.
 - a) Gibt es ein Verkehrskonzept welches diese hohe zusätzliche Verkehrsbelastung in Waldenau berücksichtigt?
 - b) Geht die Stadtverwaltung davon aus das eine Erschließung über den Waldenauer Weg, Ohlkoppel, Großes Feld, Schaafweide und Behrensalle im jetzigen Ausbauzustand möglich ist?
 - c) Wenn ja was qualifiziert die genannten Anwohnerstraßen als zukünftige Erschließungsstraßen für ein so großes Neubaugebiet?
 - d) Wenn nein Ist für die Erschließung der Fläche am Waldenauer Weg der Ausbau genannter Straßen erforderlich und geplant?

Lärmschutz LSE im Bereich Waldenau-Datum

- 18. In den letzten Jahren wurde den Waldenauer-Datumer Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig mitgeteilt das für den Lärmschutz an der LSE das Land Schleswig-Holstein und nicht die Stadt Pinneberg zuständig ist. Für die Änderung des Regionalplans ist ebenfalls das Land Schleswig-Holstein und nicht die Std Pinneberg zuständig.
 - a) Hat die Stadtverwaltung für den Lärmschutz an der LSE im Bereich Waldenau-Datum vergleichbare Anstrengungen wie für die Änderung des Regionalplans unternommen?
 - a) Wenn ja, welche Anstrengung und Bemühung für den Lärmschutz an der LSE im Bereich Waldenau-Datum hat die Stadtverwaltung unternommen?
 - b) Wenn ja, mit welchen Stellen steht die Stadtverwaltung zum Thema Lärmschutz an der LSE in Kontakt?
 - c) Wie ist der aktuelle Status dieser Bemühungen?
 - d) Wenn nein, warum hat die Stadtverwaltung keine vergleichbaren Anstrengungen für den Lärmschutz unternommen?